Dorfträff Merzligen

Der Dorfträff: zweiter Anlauf mit klaren Grundlagen

(Text: Gina Vezzini)

Am 19. November 2026 entscheidet die Gemeindeversammlung erneut über den Dorfträff an der Schulgasse 1. Der Gemeinderat und der Verein «Dorfträff» haben das Projekt seit dem Frühling überarbeitet. In diesem Beitrag finden Sie die wichtigsten Informationen auf einen Blick: was passiert ist, warum der Gemeinderat am Projekt festhält, was es kostet, wer den Dorfträff betreiben möchte und wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein geregelt ist.

1. Was ist passiert?

An der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 beantragte der Gemeinderat einen Kredit für den Bau des Dorfträffs. Der Kredit wurde zurückgewiesen. Kritisiert wurde, dass das Projekt zu wenig ausgearbeitet und die Kosten zu wenig transparent waren. Diese Kritik nehmen wir ernst: Bei der Überprüfung der Unterlagen hat sich zudem gezeigt, dass die damals genannte Zahl von CHF 484'130 zu hoch war, weil die Mehrwertsteuer doppelt gerechnet wurde. Die Kosten wurden deshalb vollständig neu aufgestellt (siehe Punkt 4).

2. Das verlangt der Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag gab dem Gemeinderat drei klare Aufträge:

Neue Kostenaufstellung	Transparente Zahlen zu Bau und Einrichtung - mit Blick auf die ganze Liegenschaft
Nutzungskonzept des Vereins	Wie, wann und von wem der Dorfträff genutzt und betrieben wird
Leistungsvertrag Gemeinde - Verein	Klare Regeln und Zuständigkeiten, damit die Gemeinde nach dem Bau nicht jährlich Geld an den Betrieb zahlen muss

Alle drei Punkte liegen nun vor und wurden an der Infoveranstaltung vom 14. Oktober 2026 vorgestellt.

3. Warum der Gemeinderat am Dorfträff festhält

In Merzligen gibt es kein Restaurant und keinen Laden. Wer keine Kinder im Schulalter hat, findet im Dorf kaum Gelegenheit, andere zu treffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Treffpunkt das Dorfleben nachhaltig verändern kann - und dass sich die Investition für die Gemeinde auch langfristig lohnt.

Dorfleben aktivieren	Ein zentraler Ort, an dem sich alle Generationen begegnen - vom Käfele bis zum Räbeliechtliumzug.
Die Liegenschaft gewinnt	Das Gebäude Schulgasse 1 muss ohnehin saniert werden. Mit Gastraum, Küche und Terrasse wird es dauerhaft aufgewertet und bleibt im Besitz der Gemeinde.
Auch ohne Verein ein Gewinn	Sollte sich der Verein einmal auflösen, fallen Räume und Einrichtung an die Gemeinde zurück. Sie können weiter genutzt oder vermietet werden.
Für die Gemeinde selbst	Der Gemeinderat will die Räume auch für Gemeindeversammlungen, eigene Anlässe und Seniorenanlässe nutzen.

4. Die neue Kostenaufstellung

Die Gesamtkosten werden neu auf **rund CHF 421'000 inkl. MwSt.** geschätzt. Neu wird offen gezeigt, welcher Teil auf das Gebäude entfällt, das ohnehin saniert werden muss, und welcher Teil für den eigentlichen Treffpunkt nötig ist:

Bereich	Was	**CHF**	Anteil
Gebäude Schulgasse 1	ohnehin nötig – auch ohne Dorfträff	**113'000**	27 %
Dorfträff	Gastraum, Terrasse, Boden	**189'000**	45 %
Küche	nach Vorgaben der Lebensmittelkontrolle	**119'000**	28 %
Total	rund, inkl. MwSt.	**421'000**	100 %

Davon entfallen auf den Treffpunkt (Dorfträff und Küche) rund CHF 308'000.

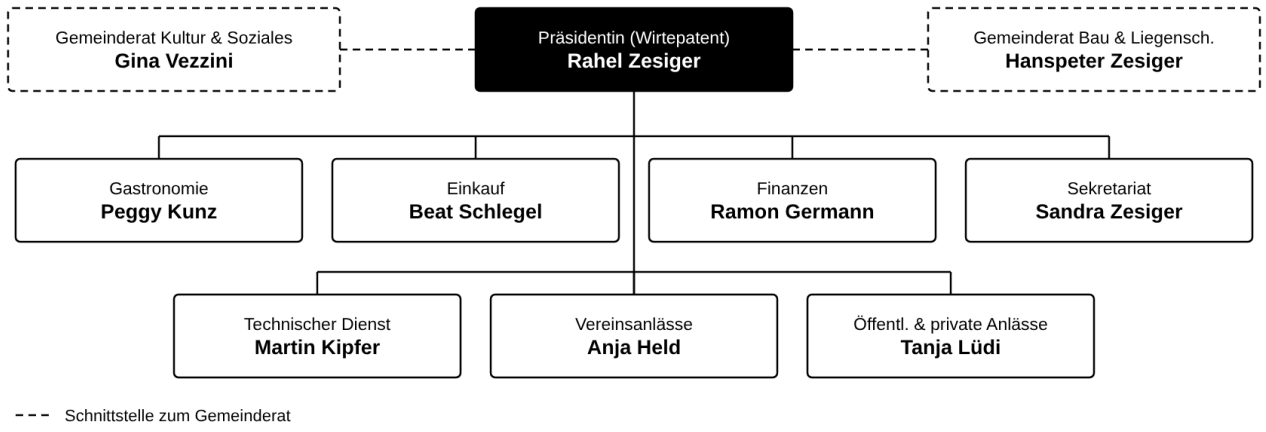
→ **Zum Vergleich:** An der Gemeindeversammlung im Mai wurden CHF 484'130 genannt - darin war die Mehrwertsteuer doppelt gerechnet.

→ **Wer bezahlt was?** Die Gemeinde finanziert Bau, Einrichtung und Erstausstattung sowie Zinsen und Rückzahlung des Darlehens. Den laufenden Betrieb trägt der Verein (siehe Punkt 6).

5. Der Verein «Dorfträff» stellt sich vor

Wer wir sind

Der Verein «Dorfträff» ist noch in Gründung. Er hat die Idee entwickelt und das Projekt gemeinsam mit dem Gemeinderat überarbeitet. Der Verein ist offen für alle sowie politisch und konfessionell neutral. So ist der Vorstand vorgesehen:



Gewählt wird der Vorstand an der Gründungsversammlung nach einem Ja. Für jeden Anlass ist jeweils ein Mitglied verantwortlich.

Das ist geplant

	Käfele	jeden Mittwochmorgen
	Donnschtigsjass	jeden 2. Donnerstagabend im Monat
	Last Friday – Feierabendbier	letzter Freitag im Monat

	Kaffee & Apéro	1. und 3. Samstag im Monat

Auf Ansage: Grill-, Fondue- oder Cordon-bleu-Abende, Spieleabende, Workshops wie Yoga, Blumengestecke oder Gin-Degustation.

Fürs ganze Dorf: Neuzuzüger- und Jungbürgeranlass, Leidessen, Jugendtreff, Ostereier tütsche, Räbeliechtliumzug, Adventsfenster mit Tannenbaum – und private Feiern.

Und vielleicht haben Sie noch eine Idee? Sie ist herzlich willkommen!

So funktioniert der Verein

- **Gründung:** nach einem Ja der Gemeindeversammlung vom 19. November.
- **Statuten:** regeln Zweck, Mitgliedschaft, Organe und Finanzen.
- **Mitgliederversammlung:** wählt den Vorstand und genehmigt die Rechnung.

Mitglied werden – so geht's:

	Aktivmitglieder	helfen im Betrieb und bei Anlässen mit
	Passivmitglieder	unterstützen den Verein mit einem Jahresbeitrag
	Gönner & Sponsoren	unterstützen finanziell

Geht die Rechnung im Betrieb auf?

Der Verein hat vorsichtig gerechnet – geschätze Stückzahlpreise, ohne Speisen und Snacks und mit Ferienpausen:

Einnahmen pro Jahr (netto, nach Wareneinkauf)	**CHF**
Regelmässige Anlässe (Käfele, Jass, Apéro, Feierabendbier …)	5'460
Spezialanlässe (kulinarische Abende, Märit, Brocante, Kultur)	3'050
Beiträge von Passivmitgliedern, Gönnern, Sponsoren	2'750
Vermietungen (Geburtstage, Vereine, Kurse)	900
Total Einnahmen	**12'160**
Betriebskosten (Strom, Wasser, Versicherungen, Reparaturen)	– 8'000
Überschuss (ca.)	**+ 4'000**

Der Überschuss bleibt gemäss Leistungsvertrag als Reserve im Dorfträff.

6. Der Leistungsvertrag: klare Rollen

Gemeinde und Verein: wer macht was?

Die Gemeinde

› bezahlt Bau, Einrichtung und Erstausstattung
› trägt Zinsen und Rückzahlung des Darlehens
› stellt Bistro, Küche und WC unentgeltlich zur Verfügung
› bleibt Eigentümerin von Liegenschaft und Einrichtung

Der Verein

› führt den Dorfträff als Begegnungsort
› trägt den laufenden Betrieb und allfällige Personalkosten
› wirtschaftet kostenneutral und trägt Verluste selbst
› legt jährlich Rechenschaft ab

→ **Wichtig: Nach dem Bau zahlt die Gemeinde keine jährlichen Fixbeiträge an den Betrieb.**

Die Eckpunkte des Vertrags

Damit die Rollen klar sind, schliessen Gemeinde und Verein einen Leistungsvertrag ab:

- **Kostenneutral:** Der Verein strebt einen ausgeglichenen Abschluss an.
- **Keine Defizitgarantie:** Verluste trägt der Verein, nicht die Gemeinde.
- **Gewinne geregelt:** Ein kleiner Überschuss bleibt im Dorfträff, der Rest geht an die Gemeinde.
- **Jährliche Rechenschaft:** Jahresrechnung und Jahresbericht bis 30. Juni, mindestens ein gemeinsames Gespräch pro Jahr.
- **Haftung & Versicherung:** Der Verein haftet für seinen Betrieb und schliesst eine Betriebshaftpflicht ab.
- **Rückfall an die Gemeinde:** Unbefristet, 12 Monate Kündigungsfrist. Bei einer Auflösung fallen Räume und Einrichtung an die Gemeinde.

7. Wie geht es weiter?

1	**19. November 2026**	Abstimmung an der Gemeindeversammlung
2	**Nach einem Ja**	Gründung des Vereins
3	**Danach**	Unterzeichnung des Leistungsvertrags
4	**Ziel**	Bau und Eröffnung des Dorfträffs

Sagt die Gemeindeversammlung Nein, wird kein Dorfträff gebaut - dann werden am Gebäude Schulgasse 1 nur die ohnehin notwendigen Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Zum Nachlesen

Wer es genauer wissen möchte: Der Leistungsvertrag, die Statuten, die detaillierte Kostenhochrechnung und das Programm des Dorfträffs sind online auf **www.merzligen.ch** aufgeschaltet und liegen zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.